

**Fachdienst Organisation und IT**  
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

<b>TOP: Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019</b>		
Beschlussvorlage Nr. 185/2018		
Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	08.10.2018

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen werden in der Anlage dargelegt.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:                    /                    /		
Laufend:                    /                    /		
Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Produkte und Produktsachkonten können diese nicht aufgeführt werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW)		

**Beschlussvorschlag:**

Die für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Änderungen des bisherigen Stellenplans werden zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

**Begründung:**

Mit den nachfolgend beschriebenen Änderungen zum bisherigen Stellenplan berichtet die Verwaltung über die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen im Personalbereich und legt diese den Ausschüssen und dem Rat zur weiteren Beratung vor.

Nach § 8 Abs. 1 GemHVO NRW hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Der Begriff „vorübergehend“ bedeutet, dass eine Stelle im Stellenplan auszuweisen ist, wenn der bzw. die Bedienstete voraussichtlich länger als sechs Monate im Haushaltsjahr mit Entgeltanspruch beschäftigt wird.

Die Ausweisung von Stellen erfolgt aufgaben- und nicht personenbezogen. Bedienstete, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden, bei denen gleichwohl aber noch ein Arbeits- oder Dienstverhältnis besteht, werden als „informativ beschäftigte Dienstkräfte“ in der Übersicht nach § 8 Absatz 3 Nr. GemHVO geführt.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich die nachfolgende Veränderung bei der Darstellung zeitlich befristeter Arbeitsverhältnisse bei ganzer bzw. überwiegender Refinanzierung:

Wie in der Stellenplanvorlage zum Haushaltsjahr 2018 dargestellt, ist es nicht zwingend erforderlich, Stellen für zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse in den Stellenplan aufzunehmen, bei denen eine überwiegende Personalkostenerstattung erfolgt. Aus diesem Grunde wurden für diesen Personenkreis keine Stellen eingerichtet; es erfolgte stattdessen eine Aufnahme in der Liste der „informativ beschäftigten Dienstkräfte“. Aus Gründen der Transparenz werden zum Haushaltsjahr 2019 auch Stellen für zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse im Rahmen von speziellen Förderprogrammen ausgewiesen, sofern sie über sechs Monate in 2019 hinausgehen.

Die einzelnen geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 werden - gegliedert nach Fachbereichen - in der Anlage „Erläuterung Stellenplanänderungen 2019“ dargestellt.

Die Beteiligung des Personalrats gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 LPVG wurde eingeleitet.

Lüdenscheid, den 20.09.2018

In Vertretung:

*Gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer

**Anlage:**

Erläuterung Stellenplanänderungen 2019

Die Anlage steht ab dem 08.10.2018 im Ratsinformationssystem zur Einsicht zur Verfügung. Ratsmitglieder, die nicht an der Digitalen Ratsarbeit teilnehmen, erhalten diese Anlage als Tischvorlage in der Sitzung des Rates am 08.10.2018.